

Regelungen für die Anbieter

Die 9. ZVS-Bücherbörse findet vom 2. bis 9. April 2017 in den Räumen des ZVS-Museums zu den u.a. Öffnungszeiten statt.

Die Personen, die Bücher zum Verkauf anbieten möchten, können diese vom 30. Januar - 24. März 2017 im ZVS-Museum zu den u.a. Öffnungszeiten abgeben. Die angebotenen Bücher müssen in gutem Zustand sein. Abgabeberechtigt sind nur ZVS-Mitglieder, die ihren Beitrag für das Jahr 2017 bezahlt haben.

Nach dem Motto „Klasse statt Masse“ werden folgende Bücher nicht angenommen:

- leichte Unterhaltungsliteratur (z.B. Groschen-, Serien-, Abenteuer- oder Schnulzromane),
- Schulbücher
- Sportbücher
- andere als geschichtliche Zeitschriften.

Darüber hinaus behält sich ZVS vor, für die Bücherbörse ungeeignete Bücher oder Zeitschriften vom Angebot auszuschließen.

Mit seinen Büchern (max. 100 Stück pro Anbieter) legt der Anbieter ZVS eine Liste vor, auf der Autor, Buchtitel und gewünschter Preis angegeben sind. Auch die Post- und E-Mail-Adresse sowie die Kontonummer des Anbieters müssen auf der Liste vermerkt sein.

Der Anbieter, der mehr als 15 Bücher anbietet, muss eine im Excel-Format (oder in einer in Excel umwandelbaren Tabellenkalkulation) erstellte Bücherliste mit Buchtitel, Autor, gewünschtem Preis in digitaler Form (Diskette, CD, E-Mail) vorlegen.

Zu dem vom Anbieter angegebenen Preis berechnet ZVS eine je nach Buchwert festzulegende Verkaufskommission. Daher soll der Anbieter keine Preisangaben ins Buch eintragen. Wenn das Buch verkauft wird, zahlt ZVS dem Anbieter den von ihm auf der Liste vermerkten Preis.

Nach Abschluss der Bücherbörse erhält jeder Anbieter von ZVS eine schriftliche Übersicht seiner verkauften Titel. Auszahlungen erfolgen ausschließlich per Überweisung auf das Konto des Anbieters.

Für die Dauer der Bücherbörse haftet ZVS für die abgegebenen Bücher im jeweiligen Zustand. Maßgebend ist hier der vom Anbieter in Übereinstimmung mit ZVS angegebene Verkaufspreis (ohne Kommission).

Die Anbieter sind gebeten, ihre nicht verkauften Bücher zwei Wochen nach Abschluss der Bücherbörse abzuholen. Bücher, die nach dieser Frist noch nicht abgeholt wurden, werden ohne weitere Rückfrage beim Anbieter von ZVS entsorgt.

Die Person, die Bücher oder Zeitschriften bei der Bücherbörse anbietet, akzeptiert die vorstehenden Regelungen durch ihre Unterschrift:

. . 2017

------(Name in Druckbuchstaben)----- (Datum) -----